

25. 5. 1990

Zu den Ausführungen von Herrn Wolfram Krause zu
Fragen der Treuhandanstalt in der Sitzung des
Wirtschaftsausschusses der Volkskammer am 23. 5. 1990

Herr Krause machte Ausführungen zu folgenden Fragen und nannte
Zahlen.

1. Zum Stand der Umwandlung der Betriebe und Einrichtungen
in Kapitalgesellschaften
Gesamtzahl per 22. 5. in Kapitalgesellschaften
umgewandelte Betriebe: 273 GmbH
dar. 105 in den territorialen Außenstellen

Damit wurde eine deutliche Beschleunigung des Umwandlungs-
prozesses erreicht, da per 30. 4. erst 76 Umwandlungen
erfolgten.

Vorliegende und in Bearbeitung befindliche Anträge auf
Umwandlung: 588, dar. 344 Anträge in den territorialen
Außenstellen.

Vorrangig durchgeführt werden sogenannte Einzelgründungen,
d.h. Umwandlungen bisheriger Kombinatbetriebe in GmbH und
ihr Ausscheiden aus den bisherigen Kombinatverbund
(Entflechtungen).

2. Zum Stand der Erfassung des Vermögens von Volkseigentum

Der Stand der Vermögenserfassung auf Basis der Ab-
schlußbilanzen per 31. 12. 1989 (ohne Grund und Boden)
weist ein Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich
Rückstattungen und Verbindlichkeiten) von 914,5 Milliarden
Mark in der Volkswirtschaft aus.

Dafür liegen detaillierte Untersuchungen nach Verantwortungsbereichen und Industriezweigen vor.

Nöch nicht enthalten sind Vermögenswerte solcher Bereiche wie Inneres, Verteidigung, Zollverwaltung, Staatsreserve, Wismut, Amt für Atomsicherheit u.a., die die Treuhandanstalt bisher nicht zugänglich sind.

3. Zur Einschätzung der Rentabilitätslage von 2200 Betrieben mit Stand Mitte Mai 1990

Nach den Berechnungen und den noch unvollkommenen Erkenntnisstand in bezug auf neu unternehmerische Konzepte wurden folgende Aussagen getroffen (präzisierte Fassung):

- 683 Unternehmen (31 %) wären auch nach der DM-Umstellung rentabel und würden ohne Fördermittel auskommen,
- 920 Unternehmen (rd. 42 %) würden mit Verlust arbeiten, sind aber sanierungsfähig,
- 597 Unternehmen (rd. 27 %) sind konkursgefährdet.

Bei Übertragung der ausgewiesenen Überschüsse bzw. Verluste auf alle Betriebe würde für den Staatshaushalt im 2. Halbjahr 1990 rd. 40 Milliarden DM Belastungen entstehen.

4. Zum Ablauf der Arbeiten an der DM-Eröffnungsbilanz

Mit der Einführung der DM ist zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu errichten.

Da die handelsrechtlichen Vorschriften der BRD als kürzeste Frist drei Monate vorschreibt, stehen aber ab Einführung der DM entsprechende Fristen zur Verfügung, die notwendig sind.

- Erforderlich sind gesetzliche Regelungen zu den Bewertungsgrundsätzen, wofür der Staatsvertrag eine Frist von drei Monaten ab Inkrafttreten vorsieht. Erst danach kann eine entsprechende Bewertung erfolgen. An Bewertungsgrundsätzen (einschl. Grund und Boden) wird in den zuständigen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unter Mitwirkung der Treuhandanstalt intensiv gearbeitet.